

# Landkreis Friesland

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 350/2008

Jever, den 14.08.08

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr	28.08.2008	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	01.10.2008	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	08.10.2008	öffentlich

## Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

**Kreisstraße 311, Ausbau; Beratung zum Antrag "Die Linke - Kreisverband Friesland"**

## Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der entsprechenden Argumente werden die Beschlüsse des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr vom 10.04. sowie des Kreisausschusses vom 30.04.2008, wonach die Sanierung der Kreisstraße 311 als Vollausbau zu planen ist, aufrecht erhalten.

Finanzielle Auswirkungen: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <b>mittelfristige Planung, daher Darstellung im Finanzplan</b>				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Förderung nach dem GVFG: 773.000 € Eigenanteil: 417.000 € objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ 1.190.000	€	€ 417.000 € (Eigenanteil)	€	€
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:				
Sichtvermerke:				

_____		_____		_____		_____	
Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		Abteilungsleiter Kämmerei		Landrat	
<b>Beratungsergebnis:</b>							
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss	
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## **Begründung:**

Mit Vorlage 250/2008 zur Sitzung dieses Fachausschusses wurde darauf hingewiesen, dass im Landkreis mehrere Kreisstraßen belegen sind, deren Fahrbahn als auch der Unterbau nicht den heutigen Anforderungen an eine klassifizierte Straße genügen; exemplarisch wurde am Beispiel der Kreisstraße 311 (Collstede – Tarbarg) ermittelt, dass deren Bauklasse bereits für die heutige Verkehrsbelastung nicht ausreichend ist.

Auf einem Teilstück der K 311 ist eine Sanierung kurzfristig erforderlich, wobei dadurch jedoch keine Verbesserung des Unterbaus erfolgt.

Wirtschaftlicher erscheint daher ein Vollausbau der Straße, d.h. in diesem Zuge wird eine Erneuerung des Fahrbahnunterbaus vorgenommen; da auf derartige Maßnahmen, die mit einer Erhöhung der Bauklasse einhergehen, eine Förderung gewährt würde, kommt es bei einem Vollausbau nur zu äußerst geringe Mehrkosten (in Vorlage 250/2008 im Einzelnen dargestellt).

Der Antrag der Kreistagsabgeordneten Frau Kindo (Die Linke Kreisverband Friesland), der dieser Vorlage nochmals als Anlage beigefügt ist, hat im Kern einen Verzicht auf einen Vollausbau zum Inhalt.

Bevor auf die einzelnen Punkte des Antrages eingegangen wird, seien noch folgende grundsätzliche Anmerkungen erlaubt:

Bei der Kreisstraße 311 handelt es sich um eine Kreisstraße, die nach den Vorschriften des Niedersächsischen Straßengesetzes eine konkrete Funktion zu erfüllen hat, so dient sie der Verbindung mit dem Landkreis Ammerland sowie dem Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz. Der Landkreis hat die Verpflichtung, die Straße so zu unterhalten oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügt.

Zur Zeit weist die Straße nach der letzten Bestandserfassung mit einhergehender Schadensaufnahme nach der Ortschaft Astederfeld (Einmündung Baasenmeersstraße in Richtung Ammerland) mittlere Schäden auf, auf dem Teilstück km 2.850 – 1.545 (Kreisgrenze Ammerland) starke Schäden.

In dem betr. Teilstück der K 311 liegt eine Teilstrecke von ca. 500 m, deren Klinkeroberfläche noch erhalten ist, darüber hinaus sind die Klinker teilweise oder komplett bituminös durch frühere Unterhaltungsmaßnahmen überbaut.

Anzumerken bleibt, dass der Landkreis Ammerland aktuell diese Kreisstraße auf seinem Gebiet im Rahmen einer Sanierung mit einer neuen Tragschicht und einer Fahrbahndecke in 5,10 m Breite hergestellt hat.

Eine wie in dem Antrag befürchtete starke Zunahme des Schwerlastverkehrs ist hingegen nicht zu erwarten, da zum einen die Fahrbahnbreite diese Straße nicht für den Lastverkehr attraktiv erscheinen lässt, zum anderen zwar der Unterbau beim Vollausbau verbessert würde, dennoch weiterhin die Straße (teilweise) auf Moorboden liegt, so dass eine (evtl. nach oben korrigierte) Gewichtsbeschränkung in Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland nach wie vor erforderlich erscheint.

### Zu 1.:

Auf die schlechten Fahrbahnverhältnisse wird bereits mehrfach durch Zeichen 101 StVO "Gefahrenstelle", 112 StVO "Unebene Fahrbahn", 1006-34 StVO "Straßenschäden", hingewiesen. Daneben ist die Strecke auf 5,5 to gewichtsbeschränkt.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 oder 70 km/h suggeriert den Verkehrsteilnehmern, dass diese Geschwindigkeiten auch gefahren werden können/ dürfen. Da dieses aber tatsächlich nicht zu gewährleisten ist, wird seitens der Verkehrsbehörde auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung verzichtet. Der Kraftfahrer wird durch die vorhandene Beschilderung auf Schäden hingewiesen und hat seine Geschwindigkeit den örtlichen Fahrbahnverhältnissen entsprechend anzupassen.

### Zu 2.:

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich – hat die Kosten für eine

Sanierung (Klinker aufnehmen, neues Planum herstellen, Klinker verlegen) ermittelt und beziffert die Kosten auf rd. 910.000 €.

Hierin ist keine Verbesserung des Fahrbahnaufbaues/ Unterbaus enthalten. Eine Erhöhung der zulässigen Lasten ist somit auch nicht möglich. Da aber zumindest landwirtschaftliche Fahrzeuge die Strecke befahren müssen, ist die erneute Entstehung von Schäden vorhersehbar.

Im Gegensatz zu einem den "Regeln der Technik" entsprechenden Ausbau wird für eine Sanierung der Fahrbahn keine Förderung gewährt.

### Zu 3.:

Der Landkreis Friesland arbeitet bei Straßenbau- und/ oder Radwegvorhaben sehr bürgernah. Grundsätzlich werden betroffene Anlieger vor Einleitung eines Planverfahrens in einer Informationsveranstaltung über die Vorhaben informiert. Bedenken und Anregungen gehen – soweit möglich und vertretbar – in die Planungen ein.

Eine Abwägung der einzelnen Belange spricht nach wie vor für einen Vollausbau, so dass die Verwaltung vorschlägt, weiterhin den Vollausbau zu beplanen, gerade angesichts der Funktion einer Kreisstraße und den aufgezeigten Gründen der Wirtschaftlichkeit dieses Vorgehens.

Anmerkung: Zur Sitzung des Fachausschusses wird ein aktueller Fotobericht vorlegt.